

Beschlussbegleitprotokoll

| | | |
|--|--------------|---|
| Stadt Wanzleben - Börde | | BV-BM Nr.: 249/BM/19-24 |
| Behandlungsart: öffentlich | | Beschluss - Nr.: 101206.22.01-031 |
| Kurtztitel: Abwägungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Am See 37A" OT Stadt Seehausen | | |
| Antragsteller: Kluge, Thomas | | |
| Gremium | Datum | Beratungsergebnis |
| Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss | 14.06.2022 | Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen |
| Ortschaftsrat Stadt Seehausen | 16.06.2022 | Sitzung ausgefallen |
| Hauptausschuss | 21.06.2022 | Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen |
| Ortschaftsrat Stadt Seehausen | 28.06.2022 | Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen |
| Stadtrat | 07.07.2022 | Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich beschlossen |

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes „Am See 37A“ der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Seehausen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes „Am See 37A“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Abwägungsübersicht (Seite 1 bis 9) als Anlage zum Abwägungsbeschluss angefügt. Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:
teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:
- Landkreis Börde

Die Abwägungsübersicht (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat am 24.02.2022 die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes "Am See 37A" in der Ortschaft Stadt Seehausen beschlossen. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB i. V. m. § 13b BauGB durchgeführt, eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Im Jahr 2018 wurde der Bebauungsplan "Am See 37A" im Ortsteil Stadt Seehausen auf Grundlage des Beschlusses vom 15.02.2018 aufgestellt. Der Bebauungsplan wurde am 14.06.2018 als Satzung beschlossen und trat mit öffentlicher Bekanntmachung vom 16.07.2018 in Kraft. In seiner rechtsverbindlichen Fassung umfasst er die Flurstücke 1634 und 1646 (ehemals Teile der Flurstücke 877 und 903). Die Fläche ist noch nicht bebaut. Die Abgrenzung wurde so gewählt, dass eine nördlich des Grundstückes befindliche Garage, die durch Dritte genutzt wurde, noch erhalten werden konnte. Inzwischen wurde die Nutzung der Garage eingestellt. Zur Umsetzung des plangegegenständlichen Vorhabens der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage ist vorgesehen diese Fläche auszuparzellieren und in das Wohngrundstück einzubeziehen. Dies erfordert die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nach Norden auf diese Teilfläche. Zur Festsetzung einer einheitlich überbaubaren Fläche ist die Einbeziehung des bisher nicht als überbaubaren Fläche festgesetzten Streifens im Norden der Flurstücke 1634 und 1646 erforderlich.

Der vom Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde in der öffentlichen Sitzung am 24.02.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes " Am See 37A" in der Ortschaft Stadt Seehausen sowie der Entwurf der Begründung lagen in der Zeit vom 08.04.2022 bis einschließlich 09.05.2022 öffentlich aus.

Zeitgleich waren die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Wanzleben - Börde unter „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 25.02.2022.

Als nächster Verfahrensschritt erfolgt die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Anlagenverzeichnis:
Abwägungstabelle Mai 2022

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 08.07.2022

Siegel